

## **Beschluss**

1. Der Rat der Gemeinde Eberholzen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Niedersachsen der Antragstellung auf Bildung einer Einheitsgemeinde Sibbesse (oder neuer Gemeinename) mit dem Ziel zu, dass es zu einer Fusion mit Nachbargemeinden kommt, die nach dem Zukunftsvertrag im Jahre 2030 zur Sicherung der Zentralität und der Wirtschaftlichkeit mindestens 18.000 Einwohner hat.
2. Der Rat der Gemeinde Eberholzen fordert den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Sibbesse auf, weitere Sondierungsgespräche für eine Fusion mit Nachbargemeinden aufzunehmen, um dieses Ziel möglichst zum 01.11.2016 zu erreichen. Dabei sollte die Lebenswirklichkeit und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger beachtet werden.
3. Für den Fall, dass die Strukturreform zu einer Einheitsgemeinde führt, soll zur Bewahrung der gewachsenen Ortsidentitäten sowie zum Erhalt und zur Fortentwicklung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements ein Ortsrat im Sinne der Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für die Ortschaft Eberholzen gebildet werden.
4. Der Ortsrat ist mit einem angemessenen Budget auszustatten. Hieraus sollen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft schnell und unbürokratisch finanziert werden können, ohne die Verwaltung belasten zu müssen.
5. In einem noch zu beschließenden Gebietsänderungsvertrag sind die Interessen der Gemeinde Eberholzen, hinsichtlich der im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge bereitgehaltenen bzw. auch dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen bedarfsgerecht zu erhalten und zu unterhalten, zu regeln. Dies gilt insbesondere für den anstehenden Bau eines Feuerwehrhauses mit Dorfgemeinschaftsraum, der Verbesserung der Rasenfläche auf dem Sportplatz und der Ausweisung eines kleinen Baugebietes parallel zur Hainbergsiedlung.
6. In der für die Ausarbeitung des Gebietsänderungsvertrages zu bildenden Lenkungsgruppe ist die Gemeinde Eberholzen ausreichend zu beteiligen. Bei der Vertragsformulierung ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit zu weiteren Fusionen eröffnet bleibt.
7. Der Rat der Gemeinde Eberholzen fordert den Samtgemeindebürgermeister auf, den Rat der Gemeinde Eberholzen und die Bürgerinnen und Bürger umfassend über das Ergebnis der Gespräche und Verhandlungen zu unterrichten.